Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Zahl: **131-9/_____**

Für die Baubeginnsmeldung ist eine Bundesgebühr von € 21,00 zu entrichten!

Bauwerber/Eigentümer: _____

Adresse: _____

_____

An die
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard
Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard

_____
(Datum)

Baubeginnsmeldung

Gemäß §31 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich/wir der Baubehörde bekannt, dass mit der Ausführung meines/unseres

Bauvorhabens: _____

_____

auf dem Grundstück Nr. _____ KG: _____

bewilligt mit Bescheid vom _____ am _____ begonnen wird.

Bauleiter gemäß §30 Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996:

(1) Der Inhaber der Baubewilligung hat zur Koordination und Leitung der Ausführung von Vorhaben nach § 6 lit. a, b, d und e sowie § 7 Abs. 5 einen Bauleiter zu bestellen. Der Bauleiter muss gleichzeitig befugter Unternehmer im Sinne des § 29 Abs. 1 oder Sachverständiger sein und seiner Bestellung schriftlich zustimmen. Der Inhaber der Baubewilligung hat der Behörde vor Beginn der Ausführung des Vorhabens die schriftliche Zustimmung zu übermitteln.

(2) Der Bauleiter ist der Behörde gegenüber für die Einhaltung der Vorschriften des § 29 Abs. 1 und dafür verantwortlich, dass sämtliche Bestätigungen nach § 39 Abs. 2 vorgelegt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass auf der Baustelle die Namen der ausführenden Unternehmer an wahrnehmbarer Stelle gut sichtbar angebracht werden.

Als Bauleiter wurde bestellt _____
(Name, Adresse, Telefon)

_____ _____
Ort, Datum (rechtmäßige Fertigung)

_____ _____
Ort, Datum (Unterschrift Bauwerber/Bauwerberin)